

# Zweckverband Haslach-Wasserversorgung



## **Merkblatt Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung**

### **Wie komme ich zu einem Wasseranschluss?**

Bitte stellen Sie einen Anschlussantrag, dieser steht Ihnen digital auf unserer Homepage zur Verfügung.

### **Bauwasser:**

Wenn Sie Bauwasser benötigen, melden Sie sich bitte etwa 2 Wochen vor Beginn der Bauarbeiten bei uns telefonisch: 07528 920 960

Die Kosten für die Herstellung und den Abbau des Bauwasseranschlusses betragen 75,00 Euro. Die Zählergebühr für Bauwasserzähler beträgt pro Anschluss 25,00 Euro. Die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter beträgt 1,98 Euro. Jeweils zusätzlich gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 7 %.

Bei Abhandenkommen oder Beschädigungen des Bauwasserzählers (evtl. durch Frost oder Anderweitigem) haftet der Anschlussnehmer.

### **Kosten für den Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgung**

Für die Deckung des Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtungen wie z.B. Grundwasserwerk, Trinkwasserhochbehälter, Verteilungsnetz usw., wird nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetz und unserer Wasserversorgungssatzung ein Wasserversorgungsbeitrag erhoben.

Maßstab für den Wasserversorgungsbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor. Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m<sup>2</sup>) Nutzungsfläche 4,84 Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer von derzeit 7 %.

### **Kosten für die Herstellung der Anschlussleitung**

Die Tiefbauleistungen für die Herstellung des Rohrgrabens sind nach Anweisung durch den Zweckverband vom Grundstückseigentümer in Auftrag zu geben und die Kosten dafür zu tragen. Das Liefern und Verlegen des Rohrmaterials erfolgt gegen Kostenersatz durch den Zweckverband.

### **Benutzungsgebühren**

Der Zweckverband Haslach-Wasserversorgung erhebt für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen Grundgebühren und Verbrauchsgebühren.

Die Grundgebühr beträgt monatlich bei der Verwendung von Hauswasserzählern mit einem Nenn-durchfluss Q<sub>n</sub> 2,5 m<sup>3</sup>/h 4,50 Euro.

Die Verbrauchsgebühr (Wasserzins) wird nach der gemessenen Wassermenge berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,98 €. Auf die Gebühren wird noch die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 7 % aufgeschlagen.

Der Gebühreneinzug erfolgt über die Teilnahme am Lastschriftverfahren ([Einzugsermächtigung](#)). Abschlagszahlungen werden jeweils zum 31.05., 31.08. sowie 30.11. eines jeden Jahres fällig. Die Endabrechnung erfolgt meist im Februar des Folgejahres.

### **Hausinstallation / Wasserzähler**

Alle Rohre im Gebäude gehören zur Hausinstallation. Der Gebäudeeigentümer beauftragt eine Fachfirma zur Ausführung dieser Arbeiten. Dabei sind die Vorschriften des Deutschen Normenausschusses (DIN 1988) und die einschlägigen Bestimmungen des DVGW-Regelwerks zu beachten. Vorbereitet werden Wasserzählerbügel mit Hauptabsperrhahn und Rückschlagventil. Obligatorisch ist der Einbau eines Druckmindererventil. Sobald die Hausinstallation fertiggestellt ist, ist dies dem Zweckverband mitzuteilen, damit der Wasserzähler montiert werden kann.

### **Wasserqualität**

Das in unserem Grundwasserwerk geförderte Trinkwasser ist von so hervorragender Qualität, dass es ohne jegliche Aufbereitung, völlig naturbelassen in das weitläufige Verteilungsnetz eingespeist werden kann. Wir liefern zu jeder Zeit Trinkwasser von bester Qualität mit ausreichendem Druck. Unser Trinkwasser unterschreitet die strengen Grenzwerte der deutschen Trinkwasserverordnung bei allen Parametern deutlich. Zur Gewährleistung und zum Nachweis der hohen Qualität entnehmen wir kontinuierlich eine Vielzahl von Wasserproben im Versorgungsnetz und lassen diese von unabhängigen zertifizierten Laboren untersuchen. Der Nitratwert liegt im langjährigen Mittel bei ca. 22 mg/l.

### **Welchen Härtebereich hat das Wasser?**

Im weit überwiegenden Teil unseres Versorgungsgebietes liefern wir Wasser mit einer Gesamthärte von ca. 15,4 °dH (2,76 mmol/l). Nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz entspricht dies dem Härtebereich III = hart (14,0° dH - 21,0 °dH). In einigen wenigen räumlich eng begrenzten Versorgungszonen kann die Gesamthärte bis zu ca. 19,0 °dH betragen. Gerne erteilen wir auf Nachfrage weitere Auskunft zum Thema Trinkwasserqualität.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der [Wasserversorgungssatzung](#) des Zweckverbandes Haslach-Wasserversorgung vom 28.11.2025 in der jeweils gültigen Fassung. Diese steht ihnen als Download auf [www.haslach-wasser.de](http://www.haslach-wasser.de) zur Verfügung.

Bei Fragen zur Wassergebührenabrechnung sowie bei technischen Belangen, Notfällen, Rohrbrüchen ist der Zweckverband Haslach-Wasserversorgung telefonisch unter 07528 920 960 erreichbar.

Zweckverband  
Haslach-Wasserversorgung

-Geschäftsstelle-